



Markt Kleinheubach

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 02.07.2024 im Sitzungssaal RHVG.

Nummer:	MK/007/2024	Dauer:	19:30 - 21:29 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Dieter Derlet

Herr Michael Fertig

Herr Sven Fertig

Herr Torben Herkert

Herr Jan Krippner

Herr Holger Neef

Frau Karin Passow

Herr Thomas Schneider

Frau Angelika Weber

Abwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Bernd Broßler entschuldigt

Herr Jonas Danninger entschuldigt

Frau Alexandra Frank entschuldigt

Herr Thomas Hennig entschuldigt

Herr Pascal Horak entschuldigt

Herr Gerald Hornich entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 04.06.2024
3. Haushalt 2024 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Beratung und Beschlussfassung
4. Erweiterung einer bestehenden Leichtbauhalle (Halle H) am Grundstück Fl.Nr. 4219, Rüdener Straße 24
Beratung und Beschlussfassung
5. Nutzungsänderung Gastraum zu Mehrzweckraum für Vereinszwecke & Familienfeierlichkeiten, auf Grundstück Fl.Nr. 37, Friedenstraße 4a
Beratung und Beschlussfassung
6. Antrag auf isolierte Befreiung zur Terrassenüberdachung am Anwesen Fl.Nr. 4100/147, Bayernstraße 3a
Beratung und Beschlussfassung
7. Mobilitätskonzept Kleinheubach - Machbarkeitsstudie zur verkehrlichen Untersuchung des Mehrfachknotens Friedenstraße / Rüdener Straße / Siemensring / Im Mittelgewann / Bahnhofstraße / Gottlieb-Wagner-Straße und Bahnübergang
Beratung und Beschlussfassung
8. Festlegung der Straßenbeleuchtung für die grundhafte Erneuerung vom Altort
Beratung und Beschlussfassung
9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
10. Informationen
- 10.1. Hinweis zu Leserbriefen
11. Anfragen

Bürgermeister Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer und Frau Sabine Geutner, die Leiterin der Finanzverwaltung der VG Kleinheubach. Das Protokoll führt Frau Jordis Sauer, für die Presse schreibt Herr Werner Rodenfels. Bürgermeister Thomas Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

keine

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 04.06.2024

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 04.06.2024 wird zugestimmt.

Bei 3 Enthaltungen.

Einstimmig beschlossen

3 Haushalt 2024 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 28.06.2024 wurde der Haushalt 2024 vorberaten.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Münig spricht einleitende Worte zum Haushalt 2024 und bedankt sich bei der Leiterin der Finanzverwaltung Frau Sabine Geutner und den Gemeinderäten für ihre Arbeit. Er übergibt das Wort an Frau Sabine Geutner, die den Haushalt 2024 vorstellt.

Auf Nachfrage teilt Frau Sabine Geutner mit, dass aufgrund der Systemumstellung des Finanzprogrammes eine Historie dieses Jahr nicht vorhanden ist.

Herr Thomas Schneider stellt Fragen zum Stellenplan sowie zur Aufnahme der Kosten für die Lüftung der Kegelbahn im Hofgarten in die Investitionsplanung.

Diese wurden von Bürgermeister Münig erläutert.

Herr Thomas Schneider bittet in seiner Funktion als Rechnungsprüfungsaufsichtsvorsitzender darum, dass der Haushalt zukünftig früher aufgestellt wird.

Herr Thomas Bissert lobt, dass der Vermögenshaushalt so aufgestellt ist, dass die Umsetzung vieler Projekte wie z. B. die Kanalsanierung machbar sind. Zum Thema „Lüftung“ merkt er an, dass diese im Keller nötig sei, da sonst die Gefahr von Schimmelbildung besteht. Die Hofgartenstube war 12 Jahre stillgelegt, jetzt wird sie wieder einer Nutzung zugewiesen, dies ist sehr positiv.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach erlässt aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2024 einschließlich Haushaltsplan mit Anlagen.

Einstimmig beschlossen

**4 Erweiterung einer bestehenden Leichtbauhalle (Halle H) am Grundstück Fl.Nr. 4219, Rüdener Straße 24
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Rüdener Straße“ im Gewerbegebiet.

Die bestehende Leichtbauhalle (H) soll zur Optimierung der Arbeitsabläufe erweitert werden. In der neuen Halle soll die Pressenstraße untergebracht werden.

Die Maße der neuen Halle betragen im maximal Maß 40,91 x 45,95 m. Dies sind die gleichen Maße der alten Halle, die durch die Erweiterung gespiegelt wird.

Bei der neuen Halle gibt es im EG Bereich eine Flächenaussparung, die 5,04 m auf 4,79 m beträgt, so dass sich im unteren Bereich der Halle die Maße auf 40,91 m x 20,37 m belaufen.

Die Baugrenze wird eingehalten.

Die neu zu errichtende Halle unterscheidet sich leicht in der Höhe von der bestehenden Halle. Die bestehende Halle hat eine Firsthöhe von 6,96 m und die neue Halle eine Firsthöhe von 7,42. Die Vorgaben des Bebauungsplans mit einer maximalen Wandhöhe von 7,5 m über dem Bezugspunkt sind eingehalten.

Es werden folgende Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt:

Die Dachneigung von 10° (identisch zur Bestandshalle) weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab und benötigt eine Befreiung.

Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 wird mit einem Gesamtwert von 0,864 nicht eingehalten und bedarf somit ebenfalls einer Befreiung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Befreiung der Dachneigung wird als unproblematisch angesehen, da es aus städtebaulicher Sicht positiv ist, dass sich die Dachneigung der neuen Halle an die alte Halle angleicht.

Die Überschreitung der GRZ kann aus betriebstechnischen Notwendigkeiten genehmigt werden, jedoch wäre auf ausreichende Begrünung an anderer Stelle hinzuweisen.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt und die Nachbarn haben zugestimmt.

Durch die neue Halle entsteht kein weiterer Stellplatzbedarf, da keine neuen Mitarbeiter eingestellt werden, sondern lediglich betriebliche Abläufe umstrukturiert werden.

Nach Stellplatzsatzung wären 172 Stellplätze nachzuweisen, vorhanden sind 316 (trotz des Wegfalls einiger Stellplätze durch den Hallenneubau). Es ist eine Reserve von 144 Stellplätzen vorhanden.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Die Befreiung für die Dachneigung wird erteilt.

Die Befreiung von der GRZ wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

**5 Nutzungänderung Gastraum zu Mehrzweckraum für Vereinszwecke & Familienfeierlichkeiten, auf Grundstück Fl.Nr. 37, Friedenstraße 4a
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt im Innerortsbereich nach § 34 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Die angedachte Nutzung entspricht dem Planungszweck des Flächennutzungsplans.

Der Gastraum soll zum Mehrzweckraum für Vereinszwecke und Familienfeierlichkeiten umgebaut werden. In der Gemeinderatssitzung vom 04.06.2024 wurde der Umbau der Hofgartenküche / Stube gem. vorliegendem Plan des Architekturbüros Wolf beschlossen.

Die Nutzungsänderung löst keinen weiteren Stellplatzbedarf aus.

Die Nachbarn wurden nicht beteiligt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

**6 Antrag auf isolierte Befreiung zur Terrassenüberdachung am Anwesen Fl.Nr. 4100/147, Bayernstraße 3a
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mittelgewann“ im allgemeinen Wohngebiet.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g) BayBO sind Terrassenüberdachungen mit einer Fläche bis zu 30 m² und einer Tiefe bis zu 3 m verfahrensfrei. Dies ist bei der geplanten Terrassenüberdachung der Fall.

Die Überdachung ist auf einer Breite von 7,0 m mit einer Tiefe von 3,0 m am Wohngebäude angebracht. Da die Überdachung die nordwestliche Baugrenze um 1,1 m überschreitet, bedarf dies einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Zudem hält die Terrassenüberdachung die festgesetzte Dachform und Dachneigung nicht ein. Festgesetzt ist eine Dachneigung von 40° bis 50° die Terrassenüberdachung hat eine DN von 8°. Im Bereich dieses Bebauungsplans (Keltenstraße) wurden bereits Befreiungen für Terrassenüberdachungen (Überschreitung der Baugrenze um 0,24 m) erteilt.

Aus städtebaulicher Sicht sind die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans vertretbar. Es handelt sich um eine in Glas ausgeführte Überdachung, die die Belichtung der Nachbargrundstücke nicht beeinträchtigt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Bis auf den Eigentümer des benachbarten Grundstücks Fl.Nr. 4100/58, haben alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke der isolierten Befreiung zugestimmt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Beschlussvorschlag abzulehnen.

Bürgermeister Thomas Münig erläutert, dass der direkt betroffene Nachbar nicht unterschrieben hat und deshalb die Empfehlung ist, den Beschlussvorschlag abzulehnen. Herr Thomas Schneider fragt nach, ob bei der o.g. Überschreitung der Baugrenze um 0,24 m zugestimmt wurde. Dies bejaht Bürgermeister Thomas Münig, in dem Fall hatte der direkt betroffene Nachbar zugestimmt.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung der Baugrenze und Abweichung von der Dachform und Dachneigung der Terrassenüberdachung eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Abgelehnt

- 7 Mobilitätskonzept Kleinheubach - Machbarkeitsstudie zur verkehrlichen
Untersuchung des Mehrfachknotens Friedenstraße / Rüdener Straße /
Siemensring / Im Mittelgewann / Bahnhofstraße / Gottlieb-Wagner-Straße und
Bahnübergang
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit StetePlanung, Büro für Stadt- und Verkehrsentwicklung aus Darmstadt wurde von 2021 bis 2023 die Konzeptphase für das Mobilitätskonzepts 2030 bearbeitet.

Hierbei wurde die städtebauliche Struktur erfasst und die Infrastruktureinrichtungen aufgenommen um letztendlich Ziele für die verkehrliche Entwicklung zu formulieren.

Der Ergebnisbericht wurde im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im November 2023 vorgestellt.

Der Knotenpunkt Friedenstraße / Bahnhofstraße / Gottlieb-Wagner-Straße auf der Ostseite des dortigen plangleichen Bahnübergangs in Verbindung mit dem Knotenpunkt Rüdener Straße / Siemensring / Im Mittelgewann auf der Westseite des Bahnübergangs ist aus Sicht vieler Bürgerinnen und Bürger in Kleinheubach ein Sicherheitsproblem, an dem insbesondere die sog. „Schwächeren“ Verkehrsteilnehmenden keine ihren Anforderungen entsprechenden Angebote haben, um sich sicher und selbstständig im öffentlichen Raum zu bewegen.

Somit ist dieser Bereich zu überplanen:

Arbeitsprogramm für die Machbarkeitsstudie:

1. Grundlagen
2. Ausgangssituation
3. Verkehrszählungen
4. Bewertung
5. Anforderungen an die Umgestaltung der Knotenpunkte
6. Maßnahmenkonzept

Arbeitsprogramm für die Vorplanung:

Für das dargestellte Untersuchungsgebiet kann auf der Grundlage der Ergebnisse und Empfehlungen der Machbarkeitsstudie eine Vorplanung erarbeitet werden.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Münig empfiehlt das Büro Stete mit den Umsetzungsmaßnahmen beauftragen. Herr Thomas Schneider merkt an, dass der Knotenpunkt ein wichtiges Thema ist und auch bei der

Bürgerbeteiligung ISEK als Gefahrenpunkt für die Schüler auf dem Weg zur Schule oder Bahnhof angesprochen wurde.

Frau Karin Passow fragt nach, ob die Deutsche Bahn involviert wird, da aus Erfahrung bekannt ist, dass dies ein längerer Prozedere mit sich zieht.

Bürgermeister Thomas Münig bejaht dies falls die Planungen es erfordern. Die Bahnschienen befinden sich im Planungsbereich. Das Büro Stete wird unterstützen und aufzeigen, was in dem Bereich möglich ist, um die Gefahrenpunkte zu minimieren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt für den Mehrfachknoten Friedenstraße / Rüdener Straße / Siemensring / Im Mittelgewann / Bahnhofstraße / Gottlieb-Wagner-Straße und Bahnübergang, eine Machbarkeitsstudie und Vorplanung durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

**8 Festlegung der Straßenbeleuchtung für die grundlegende Erneuerung vom Altort
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Für die am 23.05.2023 festgelegte Ausbauvariante 3 mit Fahrbahnverswenkung zur Verkehrsberuhigung von links nach rechts, wird derzeit die Ausführungsplanung erstellt. Im Rahmen der Lenkungsgruppe ISEK Kleinheubach am 18.06.2024 wurde eine Vorauswahl an Straßen- und Freiraumleuchten zur grundhaften Erneuerung der Straßen im Altort getroffen. Für die Gestaltung der Bachgasse und Neuordnung des Opernplatzes werden die Bergmeister Canna Lichtstelen favorisiert.

Eine lichttechnische Berechnung wurde für die Bachgasse für folgende drei Leuchtenmodelle vorgenommen:

- Bergmeister Ingolstadt
- Bergmeister Canna
- Lehner Castor (in der kalkulierten Anzahl ist die Ausleuchtung zu dunkel)

Eine Kostenvergleichsrechnung der Leuchten nach aktueller Preisliste Bayernwerk wurde für die Bachgasse inkl. Parkplatz / Opernplatz und die Marktstraße vorgenommen.

	Bergmeister Ingolstadt		Bergmeister Canna		Lehner Castor	
Bachgasse	12 Stück	120.303,66 €	13 Stück	114.411,85 €	14 Stück	104.139,48 €
Parkplatz / Opernplatz	6 Stück		6 Stück		6 Stück	
Marktstraße	20 Stück	134.000 €	20 Stück	121.000 €	24 Stück	125.000 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt als Straßenbeleuchtung für die grundlegende Erneuerung des Altorts, den Leuchtentyp Modell Bergmeister Canna.

Einstimmig beschlossen

9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 23.04.2024 wurde zugestimmt.

Zur Aufwertung einer Grünfläche zur Freizeitanlage mit Boulebahn - Im Mittelgewann/Römerstraße- beschloss der Marktgemeinderat Kleinheubach die Vergabe der Bauleistungen für die Errichtung der Boulebahn in Höhe von 16.800,42 € brutto und die Zuwegung mit Fahrradstellplätzen in Höhe von 11.625,70 € brutto an die Firma Claus Kappes Bauunternehmung, Boschstraße 5, 63924 Kleinheubach.

Die finanziellen Mittel in Höhe 35.000 € werden verbindlich in den Haushalt 2024 eingestellt.

Der Marktgemeinderat ermächtigte Bürgermeister Thomas Münig mit der Umsetzung des Projektes Umbau Hofgartenküche und Stube innerhalb seines Verfügungsrahmens.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss die Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung des Druckkessels an der Pumpstation gemäß Angebot vom 21.05.2024 über 139.682,20 € brutto an die Firma Strate Technologie für Abwasser GmbH, Im Kirchenfelde 9, 31157 Sarstedt.

Weitere Dienstleister werden für die aufgeführten besonderen Bauleistungen nach Bedarf beauftragt.

Die finanziellen Mittel für die Gesamtmaßnahme Erneuerung Druckkessel an der Pumpstation in Höhe von 200.000 € werden verbindlich in den Haushalt 2024 eingestellt.

Der Markt Kleinheubach beauftragte die Firma Anticimex mit der Rattenbekämpfung im Abwasserkanalnetz des Markts Kleinheubach. Die vorläufige Auftragssumme für das erste Jahr beträgt 12.945,12 Euro brutto.

Es wird ein Rahmenvertrag für drei Jahre mit Preisgleitklausel abgeschlossen.

Der Gemeinderat ermächtigte den Ersten Bürgermeister Thomas Münig mit der Fa. Kempf und der Fa. Galm einen Bestattervertrag für die hoheitlichen Leistungen auf dem Friedhof Kleinheubach zu schließen. Die Verträge haben jeweils eine Laufzeit bis 31.05.2027 mit automatischer Verlängerung um jeweils 1 Jahr.

10 Informationen

Bürgermeister Münig informiert:

10.1 Hinweis zu Leserbriefen

Leserbriefe spiegeln die Meinung des Schreibers wieder und werden durch die Redaktion der Tageszeitung nicht auf Wahrheitsgehalt überprüft. Oft werden Aussagen getätigt, die nicht stimmen.

11 Anfragen

keine

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Jordis Sauer
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Thomas Münig
Erster Bürgermeister